

Wiener Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Praterstraße Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen nimmt die Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegen.
Bezugspreis: Vierteljährig K 18.—, halbjährig K 36.—, ganzjährig K 72.—. Fürs Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 70 Heller

Nummer 23

Donnerstag den 25. März 1920

2. [45.] Jahrgang

Unser Wahlrecht.

Wir wollen es nochmals versuchen, die Frage unseres Wahlrechtes mit vollem Ernste und ohne Leidenschaft zu behandeln, obwohl die Erfahrung lehrt,

dem das ist der springende Punkt: Nach § 80 des Friedensvertrages von St. Germain haben alle jugoslawischen Staatsbürger deutscher Abstammung innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten des Friedensvertrages das Recht, sich für die deutschösterreichische Staatszugehörigkeit zu entscheiden.

dem das ist der springende Punkt: Nach § 80 des Friedensvertrages von St. Germain haben alle jugoslawischen Staatsbürger deutscher Abstammung innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten des Friedensvertrages das Recht, sich für die deutschösterreichische Staatszugehörigkeit zu entscheiden.

daß die deutschen Bürger im SHS-Staate an Kopfszahl der slowenischen Gesamtbevölkerung im Staatsverbande

Mit zwei „Füßen“.

Im Frankfurter Beltung schreibt einer:

Der Sommer 1919 war nicht fröhlich. In den Tälern kroch der Unmut, brütete der Gram. Kein Wunder, daß die Menschen, wenn die Stadtfron sie auf einen Tag entließ, in Scharen auf die Berge flüchteten.

An einem Sonntag bin ich mitgeflüchtet. Das Ziel war Deutschlands höchster Berg, die Zugspitze. Eine Massenwanderung im Tal mag hingehen. Die Berge aber wählen. Gut die Hälfte blieb in der engen Patnachklamm schon stecken.

Schon vom Bahnhof weg gab's ein Getuschel unter Schnattergänsen: „Hibi, der Mensch dort vorne, wie der komisch geht, hibi.“

Hinter der Klamm meinte ein Eisbepickler sachlich, den Pomadenschädel wiegend: „Soll mich wundern, wenn der Mensch mit seinem steifen Gang noch einen Kilometer aushält — was meint Ihr, Führer?“

Der zweite Führer, der im Krieg gewesen war, sagte langsam: „Als ob's überhaupt auf die Füß ankäm.“

„Hier sollte eine Warnungstafel stehn,“ spottete ein Schneefelder: „Für Leute mit blödem Gangwerk ist der Aufstieg untersagt.“

Der zweite Führer, der im Krieg gewesen war, sagte langsam: „Als ob's überhaupt auf die Füß ankäm.“

nah kommen und, wenn überhaupt, so nicht allzuweit hinter ihr zurückbleiben.

die jüngsten Gemeindevahlen in den kroatischen und ehemals ungarischen Gebieten sind unter regster Teilnahme der deutschen Nation durchgeführt worden, ohne daß die dortigen Behörden irgendwie Miene gemacht hätten, die Staatsbürger bei Zulassung zur Wahl je nach der Stammeszugehörigkeit in vollberechtigte und minderberechtigte zu scheiden.

Aber auch die Bestimmungen des Friedensvertrages sprechen,

durchwegs im Sinne unserer Beweisführung.

Der § 70 besagt nämlich, daß alle Personen, welche in einem Gebiete die Zuständigkeit besaßen, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, ohneweiters die Staatsangehörigkeit jenes Staates erwerben, der auf dem genannten Gebiete die Oberhoheit ausübt. Jeder, der auf dem Territorium des heutigen SHS-Staats schon vor dem 1. Jänner 1910 (wie ein anderer Artikel bestimmt) das Heimatsrecht genoß, hat also ohne weiteres Zutun nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten in diesem Reiche.

Diese Staatsbürgerschaft kann nach Artikel 80 innerhalb von sechs Monaten von jenen, welche nach Rasse und Sprache von der Mehrheit der Bevölkerung verschieden sind, freiwillig aufgegeben werden; sie sind befugt, sich für einen anderen Nachfolgestaat zu entscheiden, wo ihre Volksgenossen in der Mehrheit wohnen.

Der Optant verliert also erst mit dem Augenblicke der Option seine jugoslawische Staatsbürgerschaft. Es ist rechtlich auch durchaus klar, daß es keine Zwischenzeit geben kann, in welcher irgend

„Hähä, guter Wit,“ lachte einer aus Hamburg auf, „dann sitzt man hierzulande wohl mit Händen auf die Berge, was?“

„Nein, mit dem Kopf — die Füß tun, was der Kopf will — die stärksten Füß mit einem schwachen Kopf sind zwei faule Stumpen.“

Wieder wollte einer lachen. Aber die Felsen links und rechts waren düsterstumm geworden. Sie saugten ihm das Lachen weg.

„Er tut mir leid,“ sagte eine Gutmütige, „so allein wie er geht, man sollte —“

„Na, dann tröste ihn, Leone, eh' er umfällt.“

Er fiel nicht um. Aber die sich feinetwegen aufgelpustert hatten, fielen ab. Sie wollten in der Knorrhütte rasten. Würgerlich hochachtungsvoll sahen sie dem Steifen nach, der gleichmäßig weiterging: „Was er wohl ist, Hann oheinz?“

„Gott, irgend so 'n kleiner Dankbuchhalter, der sich's in den Kopf gesetzt hat, auch einmal auf eine Spitze —“

„Dummes Zeug — in Grund und Boden hat er uns gegangen — schämen sollten wir uns, daß —“

„Also weiter!“ ächzte der Dicke. Schnaufend, hastend suchten sie ihn einzuholen.

„Nicht so,“ mahnte der Führer.

„Wie denn?“

„So.“ Er deutete auf den Steifen vorn und sein geruhig Steigen.

Und dann waren wir droben. Schwiegend, schnappend die einen, etwas bleich der Steife. Für alle tat

jemand gar keine Staatsbürgerschaft besaße. Hat der Optant sich für eine andere Staatszugehörigkeit entschieden, dann läßt sich vom rechtlichen Standpunkt die Auffassung gewiß verteidigen, daß der betreffende für die Dauer seines weiteren Aufenthaltes in diesem Staatsgebiete, der sich im Höchstmaße auf die folgenden zwölf Monate erstrecken darf, auf das Wahlrecht keinerlei Anspruch mehr erheben kann.

Deutschösterreich hat unwiderleglich das Recht, Optanten abzuweisen mit der Begründung, daß der eine oder der andere, wie der Friedensvertrag vorschreibt, nach Rasse und Sprache dem deutschen Volke nicht zugehört.

Es wird deshalb unbedingt zum Austausch von Listen der Optanten kommen müssen und diplomatische Verhandlungen zur Regelung der Einzelheiten werden unvermeidlich sein. Für die ganze Zwischenzeit bis zur Entscheidung über die Aufnahme in den deutschösterreichischen Staatsverband muß der Artikel 70 in Geltung sein, der, wohl ziemlich vereinfacht, in diesem Zusammenhang der einzige Niederschlag der Wilsonschen Theorien über Freiheit und Menschenrechte ist.

Zum Ueberflus erklärt der § 92 ausdrücklich, daß kein Bewohner der ehemaligen Gebiete der ehemaligen Monarchie wegen Regelung seiner Staatsangehörigkeit auf Grund des Vertrages behelligt oder belästigt werden darf.

sich eine Riesensicht auf und goß ihr Herz zum Ueberfließen voll, so groß und klein es war.

Alle hatten sich gesetzt. Nur der Bleiche stand abseits und kerzengerade. Jetzt riß es ihm die Arme hoch, ins Land hinaus, umfangend: „Du!“ kam es leise durch die dünne Luft zu uns.

„Also 'n Schauspieler,“ sagte jemand, „gehen wir hinein, ich habe 'n blödsinnigen Appetit, Kinder.“

Als sie gegessen hatten, fragte einer satt: „Noch was Merkwürdiges hier oben, Führer?“

„Das Observatorium.“

„Gott, das haben wir auch in der Stadt — ich meine etwas, was man nicht alle Tage —“

Der Führer hatte die Türe geöffnet. Man sah in eine Ecke des Schlafrumes. Zwei Füße standen dort, zwei Kunstfüße aus Leder, Stahl, Filz, Porzellan.

Uns war, als fahre uns eine Hand aus Eis ans Herz. Nur der Hamburger versuchte zu lachen: „Komisch, hier oben scheint 'n Orthopädenfriseur eine Handwerkskunst zu treiben mit —“

Die Tür war weiter aufgegangen. Auf der Matratze saß ein Mensch. Ruhig hing an ihm am Knie zwei Stümpfe abwärts. Lächelnd wies er mit dem Kopf zur Ecke: „Es sind meine Füße, sie wollen auch ein wenig rasten . . .“

Kirrend fielen Messer und Gabeln auf die Teller. Eine Fernsicht tat sich auf, die größer war als draußen. So gewaltig die Natur war, gewaltiger war der Mensch, der Mensch.

Steuergrundlagen.

Auch verbietet der § 81 ausdrücklich, daß die Ausübung des Optionsrechtes in irgend welcher Weise behindert werde. Es wird aber wohl niemand leugnen wollen, daß die Vorenthaltung des Wahlrechtes eine starke Beeinträchtigung in dieser Richtung bedeuten würde.

Wir verstehen recht gut, daß jene, welche uns vom Wahlrecht ausschließen möchten, aus verschiedenen Gründen durchaus keine Entrechtung aller deutschen Bürger dieses Staates fordern; sie würden sich auf jene deutschen Bürger beschränken, welche ihnen unbequem erscheinen, und sie möchten aus der willkürlich gezimmerten Vermutung, daß die betreffenden vom Optionsrecht Gebrauch machen würden, eine rechtliche Tatsache konstruieren. Daß mit einem solchen Verfahren, falls es im Staate Anwendung fände, die ganze Rechtsicherheit ins Wanken geriete, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Denn es läge vollkommen in der Hand jener Gruppe, welche zur Zeit irgend einer Wahl zufällig am Ruder wäre, die unbequemen gegnerischen Parteien an gewissen Orten um eine beträchtliche Stimmenanzahl zu pressen; man brauchte bloß von Amtswegen konstatieren zu lassen, der oder jener sei kein verlässlich nationaler Jugoslawe, er werde wahrscheinlich für Deutschösterreich optieren und dürfe daher das Wahlrecht nicht erhalten.

Daß diese Angelegenheit auch in den Rahmen des Minderheitenschutzes fällt, soll hier nicht näher ausgeführt werden. Denn wir sind noch immer der festen Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der Slowenen diese Zwangsmaßregeln gegen die Deutschen nicht gutheißen würde, und glauben, daß gerade dieser Fall des versuchten Rechtsbruches weit über unseren Kreis hinaus Widerstand wecken könnte. Und wenn einmal die Launen der Führer in einem Punkte von der Bevölkerung reguliert werden, so wird wohl in diesem Staate der auf uns lastende Bann gebrochen sein. Dann werden wir hoffen dürfen, auch in anderen nicht minder wichtigen Belangen endlich wieder den Weg nach vorwärts und nach aufwärts betreten zu können.

Parlamentarische Streiflichter.

(Der Inhalt dieses Artikels verfiel zur Gänze der Beschlagnahme.)

Auf der Vorettohöhe lag sein Fuß, der andere mooberte am Njemen. Auferstanden auf der höchsten Spitze seiner Heimat, glänzten sie mit ihren blanken Schienen wohlgenut zu uns herein.

Der Hamburger hatte sich erhoben. Nicht Neugier war's, die ihn die hohen Schäfte heben ließ. Da war kein Spott mehr, da war Ehrfurcht.

Er hat's uns dann beim Abstieg eingestanden, was ihn aus den hohen Schäften angeblickt hat. Das ganze Deutschland hat ihn angeschaut. Das Land, dem sie im Westen einen Fuß vom Leib getrennt. Das Land, dem sie im Osten auch das andere Bein gekürzt. „Erledigt!“ tönt das Siegesgeschrei am Seineufer, „mit zwei Stümpfen hat man ausgespielt für alle Zeiten! Ein wenig mag er noch im Tale steif und komisch zwischen Stümpfen humpeln, und dann —“

Und dann? Hört ihr's stampfen zwischen steilem Klammengewände? Ein Volk mit zusammengebissenen Zähnen will wieder in die Höhe.

Und dann? Seht ihr's einsam durch erbarmungsloses Felsgewirre schreiten? Ein Volk mit abgesehenen Füßen fährt zu Berg.

Und dann? Sie bleiben hinten, die's verspottet haben. Schnaufend, ächzend rennen sie dem festen Gleichschritt nach. Steil geht der Weg hinauf. Die Stümpfe stampfen.

Schwinbelnd sitzen Völker auf dem Hochgrat. Abseits steht ein bleiches Volk und kerkzengerade. Jetzt reißt es ihm die Arme hoch, hinaus, umfangend, sein Land umfangen, sein armes Land: „Du! . . . du! . . .“

Bohemia, Prag.

Die große Teuerungswelle, welche in Altserbien und in den angrenzenden Gebieten schon seit geraumer Zeit herrscht — in Belgrad kostet ein Liter Milch 16 K. — greift in immer stärkerer Bewegung auch auf unser Territorium über. In einem freien und einheitlichen Wirtschaftsgebiete kann es auch gar nicht anders sein. Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied, wie die Bewohner der verschiedenen Reichsteile den Einwirkungen der Teuerung auf ihren Haushalt begegnen können. Das altserbische Gebiet genießt große Unterstützung von Seite der Regierung. Das ist bis zu einem gewissen Grade durchaus verständlich, weil in jenen Gegenden der Krieg viel größere Zerstörungen verursacht hat als in den zum ehemaligen Oesterreich-Ungarn gehörigen Ländern.

Es ist aber durchaus einleuchtend, daß es in dieser Beziehung eine gewisse Grenze gibt, welche nicht überschritten werden darf; denn wir haben eine gemeinsame Wirtschaft, zu der alle Bewohner möglichst gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit beisteuern sollen. Darum muß doch einmal auch die Leistungsfähigkeit der altserbischen Gebiete gegenüber derjenigen des übrigen Reiches festgestellt werden und den Vergütungen für den sogenannten serbischen Wiederaufbau ein Ziel gesetzt werden.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, die wir in diesem Blatte wiederholt mit Nachdruck hervorgehoben haben, daß die Serben eines ordentlichen Personalsteuersystems eigentlich entbehren, daß sie beim Wareneinkaufe Begünstigungen genießen und bei der Zuwendung von Staatsmitteln besonders bevorzugt werden u. dgl. Wenn nun da die Grenze überschritten d. h. wenn das ehemalige habsburgische Territorium in der Steuerleistung allzusehr zugunsten der Serben herangezogen wird, so muß einmal als Folge in diesen Gebieten die wirtschaftliche Schwächung so weit fortschreiten, daß von der partiellen Schädigung schließlich die Allgemeinheit ergriffen wird.

Wollte man das Prinzip der Bevorzugung ins Extrem steigern, was wir hier nur der Anschaulichkeit halber in Annahme stellen, so könnte dem Kaufmann und Fabrikanten im kroatischen und slowenischen Gebiete sein Betriebskapital soweit gemindert werden, daß er seinen Betrieb aus Mangel nicht mehr im alten Umfange aufrecht erhalten könnte und seine Arbeiter oder Angestellten zu entlassen gezwungen wäre. Bei konsequenter Fortdauer der Entwicklung würden diese Folgeerscheinungen, welche unsere ganze Volkswirtschaft tief berühren würden, sicherlich unvermeidlich sein.

Ein großer Teil der Unterstützungen für Altserbien wird aus unseren direkten und indirekten Steuern unmittelbar als Kapital geschöpft. So werden aus den Steuerleistungen an einer Stelle des Reiches Häuser aufgebaut, ohne daß dafür der Gesamtstaat späterhin irgend welche Lasten tragen müßte. Aber jeder, welcher Vermögen von Einkommen wirtschaftlich zu unterscheiden vermag, muß auf den ersten Blick erkennen, daß der Gesamtstaat für eine derartige Aktion eine innere Anleihe aufnehmen muß, aus welcher der Wiederaufbau durchgeführt, die Zinszahlung und die Rückdeckung der inneren Anleihe bestritten wird. Zu dieser inneren Anleihe würde das Gesamtreich beitragen, also auch diejenigen Teile, welche durch die Wiederaufbauaktion in die gleiche wirtschaftliche Kapazität emporgehoben wurden, in welcher sich die übrigen Gebiete des Reiches befinden.

Das ist nur ein Beispiel. Es wirken so viele Kräfte in der gleichen Richtung, daß es trotz amtlicher Ausschweigung durchaus klar ist, warum jetzt schon so hohe direkte und indirekte Steuern eingetrieben werden und noch weit größere in Vorbereitung sind. Behördliche Verlautbarungen wären aber ungeheuer wichtig, weil, wie eingangs erwähnt, die Teuerungswelle bei uns auf wirtschaftliche Ver-

hältnisse trifft, die uns fast außer Stande setzen, aus unserem Einkommen die vorgeschriebenen Steuern zu bezahlen. Darum wird jeder einzelne, der so hohe Steuern zu leisten hat, welche an die Wurzel seiner Existenz greifen, verlangen müssen, daß behördliche bzw. ministerielle Verlautbarungen darüber herauskommen, wie die Steuern verwendet werden sollen. Es fehlen uns gegenwärtig amtliche Daten über den Aufwand fürs Militär, für die Beamten, für den Wiederaufbau, für den Zinsendienst usw. Ja es fehlen uns überhaupt die Daten darüber, welche Steuereingänge in den einzelnen Gebieten dieses Reiches erzielt wurden. Man hört bloß hie und da von einer willkürlichen Besteuerung in den ehemals ungarischen Gebieten, dann spürt man wieder einmal eine steigende Tendenz der Abgaben; aber über Ziel und Maß der Besteuerung tappt man im Dunkeln.

Dieser Zustand war bisher, wo die Preise noch nicht so hoch gestiegen waren, daß 90% des Volkseinkommens in Slowenien für den bloßen Lebenshaushalt aufgezehrt wurden, immerhin noch nicht so drückend, daß dadurch ein Moment des öffentlichen Widerstandes gegeben sein konnte. Wenn aber die Finanzpolitik in unserem Reiche einerseits die Steuerkraft der slowenischen und kroatischen Länder kapitalisiert und andererseits von Altserbien her immer neue Teuerungswellen auf uns einwirken, so muß endlich einmal hierzulande eine Grenze der Leistungsfähigkeit eintreten, wo die Behörden es sehr bedauern werden, daß sie nicht rechtzeitig das sachliche Material über Staatsaufwand und Steuereingänge gesichtet und der Bevölkerung in demokratischer Art zur Kenntnis gebracht haben.

Politische Rundschau.

Inland.

Günstige Ausichten für eine Koalitionsregierung.

Die Vermittlungsaktion des Dr. Smoblaka scheint von Erfolg begleitet zu sein. Die Regierungsparteien haben die wesentlichsten Forderungen des demokratischen Blocks angenommen und direkten Verhandlungen zugestimmt. Nur in der Frage der Zusammenlegung der Agrarministerien konnte bisher kein Einverständnis erzielt werden, da der Nationalklub die unveränderte Aufrechterhaltung des jetzigen Regimes fordert.

Die neue Wahlgesetzvorlage.

Der Staatsrat hat die neue Gesetzesvorlage, die sich im wesentlichen auf das serbische Wahlgesetz vom 5. Juni 1913 stützt, geprüft und die Bestimmungen in der Hauptsache zweckentsprechend gefunden. Die Abweichungen gegenüber dem serbischen Wahlgesetz erstrecken sich auf folgende Einzelheiten: Das aktive Wahlrecht wird auf alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Steuerleistung ausgedehnt, das passive an das vollendete 23. Lebensjahr gebunden. Auf je 40.000 Einwohner entfällt ein Mandat, auf 26.000 weitere Einwohner im gleichen Bezirk ein zweites. Belgrad wird fünf, Agram vier und Laibach drei Abgeordnete wählen. Ueber die Wahlkreiseinteilung und die Wahlordnung in Slowenien, sofern sie in der Wahlvorlage abgeändert sein sollten, fehlen demalen noch die näheren Angaben. Ein achtgliedriger Staatsauschuß wird im Amtsblatte verlautbaren, wieviel Abgeordnete ein jeder Kreis zu wählen hat; wieviel Wahlstellen eine Gemeinde haben wird und welche Persönlichkeiten als Vorsitzende der Wahlausschüsse fungieren werden.

Die slowenischen Kommunisten.

Am 17. März fand in Laibach eine zahlreich besuchte kommunistische Versammlung statt, bei der hauptsächlich die Eisenbahner vertreten waren. Die Redner verurteilten den Ministerialismus der sozialdemokratischen Partei und ergingen sich in scharfen Ausfällen gegen die frühere demokratisch-sozialistische Regierung, welche die Vereinigung der slowenischen Kommunisten mit den kroatischen und serbischen zu verhindern versucht habe. Sie richteten ferner ihre Angriffe gegen jene Angehörigen der Intelligenzschicht, welche nach dem Umsturze in die sozialistischen Reihen eingetreten sind. Zum Schlusse kündigten sie eine große kommunistische Kundgebung an, welche am 11. April in Laibach stattfinden werde.